

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Wahlbekanntmachung für die Wiederholungswahl
für die Mitglieder
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
im Wahlkreis Rechtswissenschaft
in der Gruppe der Studierenden

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 2. März 2026

**Wahlbekanntmachung des Wahlvorstands
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 2. März 2026

Wahlbekanntmachung für die Wiederholungswahl
für die Mitglieder der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät im Wahlkreis Rechtswissenschaft
in der Gruppe der Studierenden

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Inhaltsverzeichnis

Termin für die Wiederholungswahl	- 4 -
I. Allgemeine Wahlregelungen	- 4 -
1. Allgemeines und Amtszeiten	- 4 -
2. Wahlberechtigung, Wählendenverzeichnis	- 4 -
3. Wahlvorschläge.....	- 4 -
4. Bekanntgabe der Wahlvorschläge	- 5 -
5. Stimmabgabe	- 5 -
6. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses	- 5 -
II. Wahl der Mitglieder zum Fakultätsrat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät.....	- 6 -

Termin für die Wiederholungswahl

Der Wahlvorstand der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2026 als Termin für die Wiederholungswahl für die Mitglieder der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät im Wahlkreis Rechtswissenschaft in der Gruppe der Studierenden den Zeitraum

Dienstag, 14. April bis Donnerstag, 16. April 2026,

festgesetzt.

Die Wiederholungswahl findet im o.g. Zeitraum als Urnenwahl statt. Das Wahllokal befindet sich im Juridicum, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät (Adenauerallee 24-42, Eingang Adenauerallee, Flur links) und ist von **09:00 bis 15:00 Uhr** geöffnet.

Dieser Wahlbekanntmachung liegt die Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in ihrer gültigen Fassung zugrunde.

I. Allgemeine Wahlregelungen

1. Allgemeines und Amtszeiten

(1) Aufgrund eines festgestellten Form- und Verfahrensfehlers bei den Gremienwahlen im Januar 2026 (Ursprungswahl) wird die Wahl für die Mitglieder der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät im Wahlkreis Rechtswissenschaft in der Gruppe der Studierenden auf Beschluss des Wahlvorstandes vom 27. Februar 2026 wiederholt.

(2) Die Wahl wird unmittelbar, frei, gleich und geheim durchgeführt.

(3) Gemäß § 11b Hochschulgesetz (HG) NRW müssen die Gremien der Hochschule geschlechtersparitätisch besetzt werden, es sei denn, im Einzelfall liegt eine sachlich begründete Ausnahme vor. Sind die Ausnahmegründe nicht aktenkundig gemacht worden, ist das Gremium unverzüglich aufzulösen und neu zu bilden.

(4) Die Gruppe der Studierenden wählt für die Amtsperiode von April 2026 bis März 2027.

2. Wahlberechtigung, Wählendenverzeichnis

(1) Mitglieder der Universität Bonn sind für die Wiederholungswahl wahlberechtigt und wählbar, wenn sie am 45. Tag vor dem ersten Wahltag der Ursprungswahl (5. Dezember 2025) als ordentliche Studierende oder Weiterbildungsstudierende eingeschrieben und im Wählendenverzeichnis aufgeführt waren.

(2) Das Wahlrecht kann nur in der Mitgliedergruppe der Studierenden und nur in einem Wahlkreis ausgeübt werden. Für die Zuordnung sind die Verhältnisse am 45. Wahltag vor dem ersten Wahltag der Ursprungswahl (5. Dezember 2025) maßgebend. Die im Rahmen der Ursprungswahl angenommenen Einsprüche ins Wählendenverzeichnis werden bei der Wiederholungswahl berücksichtigt.

3. Wahlvorschläge

Die vom Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge der Ursprungswahl gelten weiterhin.

4. Bekanntgabe der Wahlvorschläge

Die vom Wahlvorstand im Rahmen der Ursprungswahl zugelassenen Wahlvorschläge werden erneut, **spätestens ab dem 9. März 2026**, universitätsöffentlich (im Deutschen Herold an der Pforte, Poppelsdorfer Allee 31-33, 53115 Bonn, und via [Confluence](#)) bekannt gegeben.

5. Stimmabgabe

- (1) Die Wiederholungswahl erfolgt in der Gruppe der Studierenden als Urnenwahl.
- (2) Hierfür wird in der Universität Bonn in der Zeit vom **14. bis 16. April 2026** ein Wahllokal eingerichtet. Wahlberechtigte können ihre Stimme im Juridicum, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät (Adenauerallee 24-42, Eingang Adenauerallee, Flur links) **von 09:00 bis 15:00 Uhr** abgeben.
- (3) Bei der Stimmabgabe sind ein gültiger Immatrikulationsnachweis und ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.
- (4) Eine Stimmabgabe ist nur dann gültig, wenn der Stimmzettel eindeutig durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder ein gleichwertiges anderes Zeichen gekennzeichnet ist.
- (5) Das Wahlrecht kann auf Antrag der*des Wahlberechtigten durch Briefwahl ausgeübt werden. Der Antrag auf Briefwahl ist unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums sowie der Zustelladresse persönlich, postalisch oder per Mail **bis spätestens Freitag, 20. März 2026, 15:00 Uhr** bei der Wahlleitung (Poppelsdorfer Allee 31-33, 53115 Bonn, Raum 0.024) mit handschriftlicher Unterschrift oder mit einfacher oder qualifizierter Signatur einzureichen. Eine Stimmabgabe ist nur dann gültig, wenn der Stimmzettel eindeutig gekennzeichnet und ohne Zusätze im verschlossenen Wahlumschlag und dieser zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein im verschlossenen Rücksendeumschlag fristgerecht bei der Wahlleitung (Poppelsdorfer Allee 31-33, 53115 Bonn, Raum 0.024) eingegangen ist.

6. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

- (1) Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet am **Freitag, 17. April 2026, ab 09:00 Uhr** in der Poppelsdorfer Allee 31-33, 53115 Bonn, Raum 0.047 statt.
- (2) Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – veröffentlicht.

II. Wahl der Mitglieder zum Fakultätsrat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

Es wählt die Gruppe der Studierenden

Rechtsgrundlage: Änderung und zugleich Neubekanntmachung der Ordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 4. November 2025 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 55. Jg., Nr. 87 vom 7. November 2025).

1. Allgemeines

(1) Für die Gruppe der Studierenden werden zwei Wahlkreise gebildet: der Wahlkreis Rechtswissenschaft und der Wahlkreis Wirtschaftswissenschaften.

(2) In der Gruppe der Studierenden gehören dem Fakultätsrat im Wahlkreis Rechtswissenschaft zwei Mitglieder, im Wahlkreis Wirtschaftswissenschaften ein Mitglied an.

2. Wahlsystem

Die Wahl in der Gruppe der Studierenden erfolgt als Persönlichkeitswahl. Jede*r Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder im jeweiligen Wahlkreis zu wählen sind.

Es werden so viele Ersatzmitglieder gewählt, wie Mitglieder zu wählen sind. Pro Kandidatur kann nur eine Stimme vergeben werden. Die zustehende Stimmenzahl muss nicht ausgeschöpft werden.

3. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge liegen bereits vor und sind durch den Wahlvorstand zugelassen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wahlvorstands vom 27. Februar 2026.

Bonn, 2. März 2026

F. Shirvani

Der Vorsitzende des Wahlvorstands
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Foroud Shirvani